**Gesuch für die Benützung der Mehrzweckanlage Steini**

**Kontaktdaten Gesuchsteller**

Gesuchsteller/in

verantwortliche Person

Telefon (erreichbar während Anlass)

E-Mail-Adresse

Adresse, PLZ / Ort

**Angaben zum Anlass**

Anlass

Datum / Zeit Datum       von       Uhr bis       Uhr

Einrichtungsarbeiten Datum       von       Uhr bis       Uhr

Aufräumarbeiten Datum       von       Uhr bis       Uhr

**.**

Übergabe an Hauswart Datum             Uhr

Anzahl Personen / Eintrittspreis       /

**Gewünschte Räume**

Foyer  Bastelraum klein

Bühne  Schulzimmer / Bastelraum gross

Jugendraum  Saal ( Seite Bühne  Seite Küche)

Sitzungszimmer  Küche ( einfache Küche  Bankettküche)

Militärunterkunft (Anzahl Liegeplätze:       Personen)

**Gewünschte Einrichtungen**

Konzertbestuhlung  Bankettbestuhlung

Akkustikanlage  Bühnenbeleuchtung  Hellraumprojektor  Beamer

1. Wird eine Gelegenheitswirtschaft geführt? (sep. Bewilligung notwendig)  ja  nein
2. Darf Ihr Anlass im Veranstaltungskalender publiziert werden?  ja  nein
3. Gemäss Art. 9 des Anhangs zum MZA Benützungsreglement ist die halbe Gebühr zu bezahlen, sofern eine bewilligte Veranstaltung weniger als 10 Tage vor dem Anlass abgesagt wird.
4. Bei Grossveranstaltungen ist ein Konzept sowie ein detaillierter Aufbau- und Bestuhlungsplan einzureichen.
5. Der/die Unterzeichnete bestätigt, das Benützungsreglement MZA Steini zu kennen und damit vorbehaltlos einverstanden zu sein. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass die Abgabe der Räume im Rahmen des Reglements erfolgt.
6. Der/die Unterzeichnete bestätigt, die Sicherheitsbestimmungen für die Benützung der Mehrzweckanlage Steini zu kennen sowie einzuhalten und damit die volle Verantwortung für die Durchführung des Anlasses zu übernehmen.
7. Der/die Unterzeichnete gilt als Verantwortlicher gegenüber der Gemeinde.
8. Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift Gesuchsteller/In:

**.**

**Benützungsbewilligung für die MZA Steini**

Die Gemeindeverwaltung erteilt die Bewilligung für die ausserordentliche Benützung der MZA Steini. Die Räume können zu den gewünschten Daten und Zeiten genutzt werden. Bitte beachten Sie die Bemerkungen.

1. Die Benützungsgebühr beträgt voraussichtlich CHF und wird nach der Rückgabe der Lokalität durch die Gemeindeverwaltung Dallenwil in Rechnung gestellt. Spezialreinigungen bzw. ausserordentliche Verunreinigungen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
2. Die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten wird im Rahmen des Benützungsreglements er- teilt. Für das Führen einer Festwirtschaft ist eine separate Bewilligung einzuholen (Gelegenheitswirt- schaft).
3. Die Grobreinigung der Räume (mit Ausnahme der Küche) hat durch die Benützer zu erfolgen. Die Reinigung der Küche ist ausschliesslich Sache des Veranstalters.
4. Die Weisungen des Hauswartes sind vollumfänglich zu beachten. Die Übernahme und Rückgabe hat im Einvernehmen mit dem Hauswart zu erfolgen.
5. Die Zeiten sind genau einzuhalten. Spätestens eine halbe Stunde nach Ende der bewilligten Zeit ist die Halle von allen zu verlassen und vom Verantwortlichen zu schliessen.
6. Gegen diese Bewilligung kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Dallenwil ein beschwerdefähiger und kostenpflichtiger Entscheid verlangt werden.
7. Bemerkungen:

Dallenwil, **GEMEINDEVERWALTUNG DALLENWIL**

Verteiler

- Gesuchsteller per Mail

- Hauswart MZA

- Departementschef per Mail (falls Gebühr)

- Gemeindeverwaltung

- NSV / Feuerwehr (evtl. bei Grossveranstaltungen)

Beilagen bei Grossveranstaltungen

- Sicherheitsbestimmungen MZA Steini